

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter April 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Hiobsbotschaften aus dem Mittelmeer reißen nicht ab. Immer wieder berichten Medien über gekenterte Boote und ertrunkene Menschen. Das UN-Flüchtlingshilfswerk zeigt sich in der am 30.01.2019 veröffentlichten Bilanz für 2018 alarmiert über das Ausmaß der Gefahren, denen sich Menschen durch die Flucht über das Mittelmeer aussetzen müssen. Das Mittelmeer sei der weltweit tödlichste Seeweg. Besonders drastisch sei die Entwicklung zwischen Libyen und den EU-Ländern Malta und Italien. Das UN-Flüchtlingshilfswerk sieht einen Zusammenhang mit der Erschwerung/Verhinderung der Seenotrettung durch die EU-Staaten.

Fast die komplette zivile Seenotrettung ist seit Monaten buchstäblich an die Kette gelegt. Unter anderem berichtete „Der Tagesspiegel“ am 31.03.2019, dass die EU zudem angekündigt habe, den Einsatz von Schiffen im Rahmen der 2015 gestarteten EU-Militärmission „Sophia“ vor der libyschen Küste zu beenden. Die EU hatte die insbesondere von Nichtregierungsorganisationen kritisierte multinationale militärische Krisenbewältigungsoperation zur Bekämpfung des Menschen Schmuggels, der Menschenhandelsnetze und der Schleuseraktivitäten ins Leben gerufen. Im Rahmen ihrer Operationen war die EU nach eigenen Angaben an der Rettung von fast 730.000 Menschen aus Seenot beteiligt. Die weitere Verlängerung des Einsatzes von Schiffen scheiterte am Veto Italiens. Zukünftig soll die Mission nur noch Luftaufklärung betreiben und die stark umstrittene libysche Küstenwache ausbilden. Der deutsche Vertreter des UN-Flüchtlingshilfswerks, Dominik Bartsch, forderte den Aufbau von Rettungsmissionen, um die Kapazitäten für die Seenotrettung zu erhöhen. Die Rettung von Menschen aus Seenot sei ein humanitärer und rechtlicher Imperativ, festgeschrieben in internationalen Übereinkommen.

Die dramatische Zuspitzung der Lage auf dem Mittelmeer veranlasste mehr als 250 Organisationen, einen dringenden Appell in Form eines offenen Briefs an die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu richten. Darüber berichten wir in diesem Newsletter. In weiteren Beiträgen beschäftigen wir uns mit dem neuen Bleiberechtserlass in NRW und den Versuchen, zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge zu kriminalisieren.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Großdemonstration am 19.05.2019: „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“

Bei der anstehenden Europawahl am 26.05.2019 ist zu befürchten, dass verstärkt rechte und rassistische Parteien ins europäische Parlament einziehen und Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen weiter vorantreiben werden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ruft ein breites Bündnis aus mehr als 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen für Sonntag, den 19.05.2019 zu Großdemonstrationen in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart auf. Unter dem Motto „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!“ wollen zehntausende Menschen für eine EU der Menschenrechte, Demokratie, sozialen Gerechtigkeit und des ökologischen Wandels auf die Straße gehen.

In Köln startet die Demo um 11 Uhr in Form eines Sternmarsches: Vom Roncalliplatz, Rudolfplatz, Chlodwigplatz (Ubierring) und dem U-Bahnhof Kalk Kapelle werden sich Demonstrationszüge zur Deutzer Werft bewegen, wo um 12 Uhr die zentrale Kundgebung beginnt. Nähere Informationen zu Programm und Route werden zeitnah auf der [Website des Bündnisses](#) veröffentlicht.



Mittelmeer: Über 250 Organisationen fordern Angela Merkel zum Handeln auf

Der Flüchtlingsrat NRW und 261 weitere Organisationen fordern die Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem offenen Brief vom 03.04.2019 auf, einen europäischen Notfallplan für Bootsflüchtlinge ins Leben zu rufen, „sichere Häfen“ zu schaffen und Rückführungen nach Libyen zu stoppen. Deutschland habe gemeinsam mit anderen Staaten in den letzten Wochen immer wieder aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufgenommen und für einen EU-Verteilmechanismus geworben. Dies sei begrüßenswert, aber angesichts der erschütternden aktuellen europäischen Politik müsse die Bundesregierung für eine Neuausrichtung der Politik sorgen. Diese sei angesichts der in Kürze stattfindenden Europawahlen wichtiger denn je.



Die Unterzeichnenden weisen auf die Pflicht zur Seenotrettung hin, die sich aus dem Völkerrecht und dem Recht auf Leben ergebe. Flüchtlinge müssten menschenwürdig aufgenommen werden und Zugang zu fairen Asylverfahren erhalten. Die EU müsse diesen Verpflichtungen nachkommen und Flüchtlinge unter Koordination des Asylunterstützungsbüros EASO sowie unter Anwendung der Humanitären Klausel der Dublin-

Verordnung nach einem vorher festgelegten Schlüssel verteilen. Der Europäische Flüchtlingsrat habe dazu einen praktikablen Vorschlag gemacht. Des Weiteren sollten aufnahmebereite Kommunen in Deutschland über ihre Aufnahmepflicht gemäß Königsteiner Schlüssel hinaus Flüchtlinge aufnehmen können. Zudem weisen die Unterzeichnenden auf die menschenverachtende und äußerst prekäre Situation von Flüchtlin-

gen in Libyen hin. Aus Seenot Geretteten drohten dort systematische Folter, Versklavung und Gewalt. Es dürfe keine Zurückweisungen nach Libyen geben. Die Bundesregierung und die EU müssten jede Unterstützung und Ausbildung der sog. libyschen Küstenwache einstellen. Die EU und die Bundesrepublik müssten das Non-Refoulement-Gebot als zwingendes Völkerrecht achten und umsetzen. Das Verbot der Zurückweisung in eine Bedrohungssituation verlange, dass gerettete Menschen an einen sicheren Ort evakuiert würden. Zu den 262 Organisationen, die sich den Forderungen angeschlossen haben, gehören auch PRO ASYL, Ärzte ohne Grenzen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Fußballvereine.

FR NRW: Offener Brief an die Bundeskanzlerin – Drei Forderungen aus der Zivilgesellschaft (03.04.2019)

Landesflüchtlingsräte: „Wir stellen uns gegen die Orbanisierung!“

In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 28.03.2019 nehmen die Landesflüchtlingsräte Stellung zu Äußerungen aus Kreisen des BAMF und der CDU/CSU-Fraktion die Arbeit der Landesflüchtlingsräte betreffend. Gegenüber der Welt am Sonntag vom 24.03.2019 hatte der Präsident des BAMF, Hans-Eckhard Sommer, erklärt, es sei „ganz offensichtlich, dass einige Organisationen das Interesse verfolgen, Abschiebungen generell zu bekämpfen“. Er denke dabei „vor allem an selbst ernannte Flüchtlingsräte“. Er kritisierte insbesondere, dass Termine von Sammelabschiebungen, z. B. nach Afghanistan, öffentlich gemacht würden. Unterstützung erhielt Sommer am 30.03.2019 durch den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei. Dieser stellte dazu noch die Gemeinnützigkeit der Flüchtlingsräte als eingetragene Vereine in Frage. Unverständlich sei, „dass die Flüchtlingsräte in einigen Bundesländern auch mit öffentlichem Geld unterstützt werden“, so Frei. Hintergrund ist der Entwurf zum zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“), der im April dem Kabinett vorgelegt werden soll. Der Gesetzentwurf, der vor allem drastische Regelungen zur weiteren Entrechtung abgelehnter Asylsuchender beinhaltet, sieht u. a. auch eine Strafe von bis zu drei Jahren Haft für die Veröffentlichung von Abschiebungsterminen vor und kriminalisiert damit die Zivilgesellschaft, die sich für abgelehnte Asylsuchende einsetzt.

In ihrer Presseerklärung weisen die Landesflüchtlingsräte alle Versuche, ihre Menschenrechtsarbeit zu kriminalisieren, mit Nachdruck zurück. Ihre Arbeit beruhe in allen Bundesländern auf einer breiten Unterstützung durch Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsmarktakteurinnen, Teile der Politik und zahllose Bürgerinitiativen. In der Regel seien Abschiebungstermine früher von den Behörden selbst mitgeteilt worden. Erst mit dem 2015 in Kraft getretenen sog. „Asylpaket I“ sei den zuständigen Behörden eine Ankündigung solcher Termine untersagt worden. Nicht die Arbeit der Flüchtlingsräte habe sich geändert, sondern die Bundesregierung und ihre Verwaltungen hätten sich entschieden, „nicht mehr Solidarität und Mitgefühl, sondern Feindseligkeit und Kriminalisierung gegenüber Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen zur Richtschnur ihres Handelns zu erheben“. Diese Politik gefährde den Rechtsstaat. Unter Führung von Bundesinnenminister Horst Seehofer schreite die „Orbanisierung der deutschen Politik“ voran.

Am Samstag, den 30.03.2019, demonstrierten in Berlin Tausende gegen das sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und für sichere Häfen für Flüchtlinge.

Süddeutsche Zeitung: Bamf-Chef kritisiert „selbst ernannte Flüchtlingsräte“ (24.03.2019)

CDU/CSU: Systematische Verhinderung von Abschiebungen muss strafbar werden. Forderung des BAMF-Präsidenten verdient Unterstützung (26.03.2019)

FR NRW u.a.: Gemeinsame Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte vom 28.03.2019. Zur Kampagne von BMI, BAMF und CDU/CSU-Fraktion gegen die Flüchtlingsräte: „Wir stellen uns gegen die Orbanisierung!“ (29.03.2019)

Rundfunk Berlin-Brandenburg: Demonstration in Berlin - Tausende protestieren gegen „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (30.03.2019)

Scharfe Kritik an den geplanten Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

In Stellungnahmen und Pressemitteilungen kritisieren Flüchtlingsinitiativen und der Paritätische Wohlfahrtsverband den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes“, der sich seit dem 26.03.2019 in Abstimmung innerhalb der Bundesregierung befindet. Die Pläne des Bundessozialministeriums sehen neben weiteren Einschränkungen unter anderem vor, Leistungen für alleinstehende Flüchtlinge in Sammelunterkünften zu kürzen. Sie sollen künftig als Schicksalsgemeinschaft betrachtet werden und damit Leistungen für den „notwendigen Bedarf“ nach der Regelbedarfsstufe 2 statt bisher nach der ersten Stufe erhalten. Das würde eine Leistungsminderung um zehn Prozent bedeuten. Begründet wird die damit, dass in Sammelunterkünften geringere Kosten anfallen würden. 100.000 Flüchtlinge würden demnach weniger Sozialleistungen erhalten.

In einer Pressemitteilung vom 28.03.2019 kritisierte der Paritätische Gesamtverband die geplante Novelle. Statt das Existenzminimum für Asylsuchende endlich zu sichern und an den tatsächlichen Bedarf und die aktuelle Preisentwicklung anzupassen, würden mithilfe statistischer Tricks die Beträge künstlich klein gerechnet.



„Die geplante Neuregelung kommt einer Mergelpackung gleich. Vordergründig ist es eine Erhöhung, bei gründlichem Nachrechnen stellt sich heraus, dass sehr viele Flüchtlinge künftig nicht mehr oder sogar weniger haben werden als jetzt“, so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, Ulrich Schneider. In einer ausführlichen Stellungnahme vom 31.03.2019 erklärte der Flüchtlingsrat Berlin e. V., dass alleinstehende Asylsuchende quasi „zwangsverpartnert“ würden. Die weitere Absenkung der Leistungen im Rahmen des AsylbLG unter das Niveau der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengelds II sei nicht hinnehmbar: „Die sachlich mit einem realen Minderbedarf aus einem gemeinsamen Wirtschaften einander fremder Menschen nicht begründbare Gesetzesvorlage widerspricht klar dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zum AsylbLG, wonach „die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar“ ist [...]“. Auch PRO ASYL stellte sich gegen den Entwurf und erklärte in einer Pressemitteilung vom 29.03.2019, dass die SPD mit diesem Gesetzentwurf ihr Selbstverständnis, für soziale Gerechtigkeit einzutreten, konterkariere.

Referentenentwurf des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (26.03.2019)

Migazin: Weniger Geld ab 2020. Sozialministerium will Leistungen für Asylbewerber kürzen (28.03.2019)

Tagesschau: Koalition berät Migrationspolitik. Fortschritte, aber kein Durchbruch (04.04.2019)

Der Paritätische Gesamtverband: Mogelpackung Asylbewerberleistungsgesetz. Scharfe Kritik des Paritätischen an Reformplänen (28.03.2019)

Flüchtlingsrat Berlin e.V.: Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (31.03.2019)

PRO ASYL: Asylbewerberleistungen. Gefordert war, Anpassung der Bedarfssätze an das Preisniveau (29.03.2019)

Hamburger Verwaltungsgericht: Keine nächtlichen Polizeirazzien in Flüchtlingsunterkünften ohne richterlichen Beschluss

Mit Urteil vom 15.02.2019 (AZ: 9 K 1669/18) hat das Hamburger Verwaltungsgericht in einer Grundsatzentscheidung festgestellt, dass das nächtliche Durchsuchen einer Wohnunterkunft zum Zweck der Abschiebung ohne richterlichen Beschluss rechtswidrig ist. Im zugrundeliegenden Fall hatte die Hamburger Ausländerbehörde die Abschiebung einer jesidischen Familie aus dem Irak am 16.02.2017 angeordnet. In den Morgenstunden hatten sich Polizeibeamte mit einem Universalschlüssel Zutritt zur Unterkunft der Familie – einem Wohncontainer – verschafft und diese aus dem Schlaf gerissen. Während die Familie ihre Sachen packen musste, wurden sie und ihre Wohnung durchsucht. Der Familienvater und die beiden Kinder wurden schließlich in die Niederlande abgeschoben. Nur bei der hochschwangeren Mutter sah die Behörde wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden von der Abschiebung ab.

Das Hamburger Verwaltungsgericht erklärte die Durchsuchung und das nächtliche Eindringen in die Unterkunft ohne richterlichen Beschluss für rechtswidrig. Die in Artikel 13 des Grundgesetzes verbürgte Unverletzlichkeit der Wohnung gelte auch in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Eine Durchsuchung unterliege damit dem Richterinnenvorbehalt, das heißt, sie bedürfe eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses. Die Hamburger Ausländerbehörde hatte argumentiert, dass es sich nicht um eine förmliche Durchsuchung, sondern lediglich um ein Betreten gehandelt habe, für das der Richterinnenvorbehalt nicht gelte. Gegenüber der „taz“ vom 27.02.2019 erklärten die Anwältinnen der Flüchtlingshilfe „Fluchtpunkt“, die das Verfahren angestrebt hatte, dass das Urteil weitreichende Folgen für die Hamburger Abschiebungspraxis habe. Das Verwaltungsgericht habe klargestellt, „dass die Ausländerbehörde nicht nach Gutdünken ohne einen vorherigen Gerichtsbeschluss in Asylunterkünften eindringen darf, um Abschiebungen durchzusetzen“.

Laut taz vom 27.02.2019 kündigte die Hamburger Ausländerbehörde Berufung gegen das Urteil an und erklärte, vorerst bei der Rechtsauffassung zu bleiben, dass es sich lediglich um ein Betreten der Unterkunft handele und ein Durchsuchungsbeschluss daher nicht erforderlich sei.

VG Hamburg: 9 K 1669/18 (15.02.2019)

Taz: Nicht ohne meinen Richter (27.02.2019)

NRW-Bleiberechtserlass: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Flüchtlingen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) hat am 25.03.2019 einen Anwendungserlass zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an alle Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen verschickt. In einer Pressemitteilung vom selben Tag erläuterte der zuständige Minister Dr. Joachim Stamp das Ziel des Erlasses: „Menschen, die sich bereits über längere Zeit bei uns aufhalten, hier Fuß gefasst haben, sehr gut integriert sind und im Wesentlichen auf eigenen Beinen stehen, verdienen eine reelle Perspektive auf Rechtssicherheit. Sie weiter im Schwebezustand zu halten oder abzuschieben ist menschlich nicht in Ordnung und volkswirtschaftlich falsch. Ihnen Chancen zu eröffnen ist auch im Interesse unserer Gesellschaft, die auf motivierte Arbeitskräfte angewiesen ist.“

Die Ausländerbehörden werden durch den Erlass aufgefordert, die „Auslegungsspielräume“ bei den gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration stärker als bisher zu beachten und großzügig auszulegen. Die Praxis habe gezeigt, dass die Bleiberechtsregelung bislang nicht den gewünschten Effekt erziele. Der Erlass sieht vor, dass im Falle des Vorliegens „besonderer Integrationsleistungen“ von vergleichbarem Gewicht eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25b AufenthG auch erteilt werden kann, wenn im Einzelfall nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen vollständig erfüllt sind. So kommt eine Aufenthaltserlaubnis z.B. bei Personen in Betracht, die sich seit mindestens einem Jahr aktiv sozial engagieren, auch wenn sie bis zu zwei Jahren weniger Voraufenthaltszeit aufweisen als die gesetzlich vorgesehenen sechs bzw. acht Jahre. Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass, im Gegensatz zu den (unverbindlichen) Anwendungshinweisen des Bundes, auch Voraufenthaltszeiten mit einer Aufenthaltserlaubnis beispielweise aufgrund eines Studiums grundsätzlich anrechenbar sind.

Laut Antwort der Bundesregierung vom 19.03.2019 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE lebten am 31.12.2018 in NRW 55.746 Menschen mit einer Duldung, davon mehr als 10.000 schon länger als acht Jahre. Für sie bietet der Anwendungserlass möglicherweise jetzt bessere Chancen, den Status der Duldung zu verlassen. Der WDR berichtete am 25.03.2019, dass die Wirksamkeit des Erlasses zweimal im Jahr überprüft werden solle. Stamp wünsche sich einen „Mentalitätswandel“ bei den Ausländerbehörden, die sich bisher als „Abwehrbehörden“ verstanden hätten.

Am 02.04.2019 erklärte der Verfassungsausschuss des Landkreistags NRW in einer Pressemitteilung, dass er den Bleiberechtserlass ablehne. Dieser schaffe falsche „Anreize“ und belaste die „ohnehin schon ausgelasteten Ausländerbehörden zusätzlich“.

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, erklärte in der Westdeutschen Zeitung vom 07.04.2019, dass aufgrund der hohen gesetzlichen Hürden, die durch den Erlass nicht überwunden werden können, wohl nur sehr wenige Flüchtlinge vom neuen Erlass profitieren würden. In der Praxis ergäben sich Schwierigkeiten. Ihre Ansicht wird von anderen Expertinnen geteilt, die ebenfalls in der Westdeutschen Zeitung zu Wort kommen. Ein großer Knackpunkt sei die Identitätsklärung, da es in vielen Fällen praktisch unmöglich sei, an der Pass- oder Ersatzpapierbeschaffung mitzuwirken. „Ohne Pass kein Bleiberecht“, fasst Uwe Marquart vom Verein „Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf“ das Problem zusammen.

FR NRW: NRW Erlass. Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern (25.03.2019)

MKFFI NRW: Integrationsminister Stamp: Bessere Bleiberechte für gut integrierte Geduldete (25.03.2019)

WDR: Gut integrierte Flüchtlinge sollen in NRW bleiben (25.03.2019)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2018 (Drucksache 19/7334)

Landkreistag NRW: Aufenthaltsgewährung bei gut Integrierten. Verfassungsausschuss des Landkreistags NRW lehnt neuen Bleiberechtserlass ab (02.04.2019)

Westdeutsche Zeitung: Stamps Bleiberecht-Erlass trifft nur wenige Geduldete (07.04.2019)

Termine

Köln, 12.04.2019: Veranstaltung „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen* – gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“. 21:30 - 14:30 Uhr, Woagisra e.V., Martinstraße 20a, 50667 Köln.
Weitere Informationen www.fnrnw.de

Essen, 24.04.2019: Fortbildung „Geflüchtete in der Ausbildung(schuldung)“. 10:00 - 16:30 Uhr, Haus der Technik, Hollestr. 1, 45127 Essen. Anmeldung online bis zum 16.04.2019.
Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de

Düsseldorf, 25.04.2019: Veranstaltung „Juventa – Filmvorführung mit Schwerpunkt med. Seenotrettung“. 20:00 - 22:00 Uhr, zakk Düsseldorf, Fichtenstr. 40, 40233 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bonn, 03.05.2019: Veranstaltung „Interkultureller Kochabend“. 19:00 - 22:00 Uhr, ESG Bonn, Königstr. 88, 53115 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Düsseldorf, 03.05.2019: Veranstaltung „Fachtag Sri Lanka“. 09:30 – 15:00 Uhr, Haus der Kirche, Bastionstr. 6, 40213 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

Bonn, 04.05.2019: Tagung „Die Kurden – Volk ohne Staat“. 10:00 - 18:00 Uhr, Haus der Evangelischen Kirche, Adenauerallee 37, 53113 Bonn. Anmeldung bis zum 26.04.2019 unter marina.steffen@akademie.ekir.de.
Weitere Informationen auf www.ev-akademie-rheinland.de

Bonn, 08.05.2019: Veranstaltung „Refugees Welcome Kulturcafé mit SWAF und IfF“. 19:00 - 22:00 Uhr, KULT41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bonn, 09.05.2019: Vortrag „Antisemitismus Geflüchteter aus dem Nahen Osten“. 19:00 - 21:00 Uhr, Hörsaal XVII, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bonn, 09.05.2019: Veranstaltung „Gespräch: Racial Profiling und struktureller Rassismus“. 19:00 - 21:00 Uhr, Hörsaal XVII, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bochum, 11.05.2019: Mitgliederversammlung des FRNRW.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Büren, 12.05.2019: Veranstaltung „100 Jahre Abschiebehaft – Dezentrale Aktionstage vor allen Abschiebegefängnissen: Kundgebung und Kulturprogramm an der Abschiebehaft Büren“. 12:00 - 16:00 Uhr, Stöckerbusch 1, 33142 Büren.
Weitere Informationen auf www.buerendemo.blogspot.de

Dinslaken, 13.05.2019: Veranstaltung „Flüchtlingslage in Griechenland – Schande für die EU?“. 19:00 Uhr, Evang. Stadtkirche Dinslaken, Duisburger Str. 9, 46535 Dinslaken.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Bonn, 15.05.2019: Workshop „Empowermentarbeit mit muslimischen Mädchen“. 14:00 - 16:00 Uhr, Raum 2.004, Lennéstr. 6 (SLZ), 53113 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum